

Beschlussvorlage – Beschluss Nr. 02/2026

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2026

Sachvortrag

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Für das Jahr 2026 liegt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Diese ist allen Vertretern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung vom 17.08.2026 (und vorab per E-Mail am 10.08.2026) zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen (in der Zeit vom 10.08.2026 bis zum 18.08.2026) elektronisch ausgelegt. Diese Frist wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordachsen (Jahrgang 36, Nummer 16 vom 07.08.2026) ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (in der Zeit vom 10.08.2026 bis zum 27.08.2026) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anlagen

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.09.2026 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

Gesetzliche Grundlagen

§ 58 SächsKomZG i.V.m.

§§ 74 ff. SächsGemO i. V. m.

§§ 16 ff. SächsEigBVO.

- ☒ Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
☐ Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:

Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	8
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Verbandsvorsitzender



Siegel